

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2010-Ba./Es.

lfd. Nr. 4/2010

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Josef Kurz, Aichberg 6 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Alois Almesberger, Höbmansbach 18a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Maria Fuchs Anton Schatzberger, Bachschwölln 71 für Josef Kalchgruber Martin Kumpfmüller, Leoprechting 5 für Anna Kumpfmüller Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Hermann Kühberger Johann Denk, Aichedt 8 für Johann Froschauer Johann Halas, Igling 8b für Rudolf Michetschläger Karl Hattinger, Maad 8 für Manfred Gahbauer Josef Hölzl, Igling 1 für Franz Weißhaidinger	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Johann Denk, Aichedt 8 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 07. Dezember 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Nachwahl für ein erledigtes Mandat eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes für die restliche Funktionsperiode gemäß § 32 der Oö. Gemeindeordnung 1990
2. Wahl eines neuen Obmannes, eines neuen Obmann-Stellvertreters bzw. eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur
3. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Personalbeirat
4. Wahl eines neuen Delegierten zur Mitgliederversammlung des Wegerhaltungsverbandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an
 - a) Dipl.-Ing. Dr. Christoph Crepaz (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches)
 - b) Reg.Rat Johann Aichinger (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches)
 - c) Prof. Franz Grims (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches und die Gestaltung des schuleigenen Museums)
 - d) Elisabeth Grims (für besondere Verdienste um die Betreuung des schuleigenen Museums)
6. Flächenwidmungsplan Nr. 4;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)
 - c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)
7. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 74 (Gruber, Mühlgasse)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für die Aufschließungsstraße Holzing/Aichedt (Mairhofer)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Jörg Gruber betreffend Betriebsbaugrundstück in Laufenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines weiteren Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Dipl.-Ing. Vitale hinsichtlich einer Ergänzungsfläche zum Betriebsbaugrundstück in Laufenbach
11. Befristete Verlängerung des Jugendtaximodells für Anspruchsberechtigte aus der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2011 - Beratung und Beschlussfassung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beitrittserklärung zum Klimabündnis Oö.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung
14. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, Gem-60-3-26-2010-SF – Kenntnisnahme
15. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 15. November und 13. Dezember 2010 – Kenntnisnahme derselben
16. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2011 - Beratung und Beschlussfassung
17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2011)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Markt-gemeinde Taufkirchen an der Pram
19. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkir-chen an der Pram für das Finanzjahr 2011
20. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 bis 2014
21. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Be-schlussfassung
 - a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011
 - b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014
22. Antrag der Fraktionsobmänner Waizenauer, Redinger und Spitzenberger gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 – RESOLUTION

Die Oberösterreichische Landesregierung, insbesondere LH Dr. Josef Pühringer, wird darin höflichst aufgefordert, die zur Gerneralsanierung der gemeindeeigenen „Filialkirche Wagholming“, erforderlichen finanziellen Mitteln, schnellst möglich zur Verfügung zu stellen.

23. Allfälliges

Vor der Behandlung des 1. Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages der FPÖ-Fraktion und liest diesen wie folgt vor.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990

Inhalt:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen fordert höflichst den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, das Oö. Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.

Dringlichkeit:

Da es bereits im Jänner 2011 in der OÖ Landesregierung und im OÖ Landtag zur Diskussion und Abstimmung dieses Thema kommen soll.

Der Vorsitzende ersucht das Gremium, über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung bzw. über dessen Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt 19 Pro-Stimmen bei 6 Gegenstimmen (Mag. Wolfgang Reisinger, Ing. Bernhard Lechner, Anton Schatzberger und Martin Kumpfmüller - ÖVP-Fraktion und Josef Lorenz und Margit Veits - SPÖ-Fraktion), wodurch einer Befassung des Gremiums mit diesem Dringlichkeitsantrag mehrheitlich zugestimmt wird.

1. Nachwahl für ein erledigtes Mandat eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes für die restliche Funktionsperiode gemäß § 32 der Oö. Gemeindeordnung 1990

Eingangs trägt Bgm. Gruber den Gemeindevorstandesmitgliedern das Schreiben von GV Johann Redinger über den Verzicht auf sein Vorstandsmandat sowie seine Funktionen im Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur, weiters im Personalbeirat und im Wegeerhaltungsverband vor. Anschließend spricht der Vorsitzende dem scheidenden Gemeindevorstandsmitglied seinen Dank für die fleißige und akribische Arbeit speziell als Bauausschussobmann – hier seien die Projekte Hausnummernbeschilderung in den Ortschaften, neue Straßennamen für den Ort Taufkirchen, Ortsname Gmeinau, Wanderwege-Beschilderung, neuer Ortsplan zu erwähnen – aus. Durch das

Ausscheiden von GV Redinger ist es notwendig, für die restliche Funktionsperiode ein neues Mitglied in den Gemeindevorstand zu wählen.

Daraufhin beantragt der Vorsitzende die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, wodurch festgelegt werden soll, dass sämtliche nachfolgende Wahlen (TOP 1. – 4.) mittels Handzeichen erfolgen können.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend trägt er den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion betreffend die Nachwahl von GR Martin Scheuringer in den Gemeindevorstand vor.

Bei der Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion votieren alle Mandatare dafür, lediglich Martin Scheuringer enthält sich der Stimme.

Bgm. Gruber gratuliert zur Wahl und weist auf die sicherlich interessante Aufgabe hin, welche auch mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Auch die Funktion des Fraktionsobmannes verlangt viel Fingerspitzengefühl.

In diesem Zusammenhang informiert er die Mandatare über den Wechsel des Fraktionsobmannes in der ÖVP-Fraktion. Auch diese Funktion wird in Zukunft GR Martin Scheuringer bekleiden.

Abschließend legt GR Martin Scheuringer das Gelöbnis als neues Gemeindevorstandsmitglied gegenüber Bgm. Gruber ab.

2. Wahl eines neuen Obmannes, eines neuen Obmann-Stellvertreters bzw. eines neuen Mitgliedes des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur

Auch dazu trägt Bgm. Gruber dem Gremium den nachfolgenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor.

Mitglied:	Vize-Bgm. Paul Freund, Laufenbach 13
Obmann:	Ing. Bernhard Lechner
Obmann-Stellvertreter:	Vize-Bgm. Paul Freund

Auch diese vorgeschlagenen Mandatare werden von der stimmberechtigten ÖVP-Fraktion einstimmig in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur bzw. in ihre Funktion gewählt. Vize-Bgm. Paul Freund enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende gratuliert GR Lechner zur Wahl als Ausschuss-Obmann und stellt fest, dass dieser einen Ausschuss übernimmt, in dem sich viel bewegen wird.

3. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Personalbeirat

Hierzu lautet der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion wie folgt:

Mitglied: Martin Scheuringer, Leoprechting 33

Die Abstimmung durch die ÖVP-Fraktion erfolgt daraufhin einstimmig; lediglich Martin Scheuringer enthält sich der Stimme.

4. Wahl eines neuen Delegierten zur Mitgliederversammlung des Wegeerhaltungsverbandes

Analog zu den vorhergehenden Punkten trägt der Vorsitzende auch dazu den eingelangten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor.

Delegierter: Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erfolgt die einstimmige Beschlussfassung durch die ÖVP-Fraktion im Sinne des vorgetragenen Wahlvorschlages.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an

- a) Dipl.-Ing. Dr. Christoph Crepaz (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches)*
- b) Reg.Rat Johann Aichinger (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches)*
- c) Prof. Franz Grims (für besondere Verdienste um die Erstellung des Heimatbuches und die Gestaltung des schuleigenen Museums)*
- d) Elisabeth Grims (für besondere Verdienste um die Betreuung des schuleigenen Museums)*

Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgten Ehrungen anlässlich der Präsentation des Heimatbuches und der Eröffnung des schuleigenen Museums.

Alle vier Personen haben sich diese Auszeichnung redlich verdient, so Bgm. Gruber weiter. Speziell bei der Erstellung des Heimatbuches wäre ohne das Redaktionsteam vieles nicht so rasch erledigt worden. Die Resonanz aus der Bevölkerung zeigt auch, dass hier ein großartiges Werk entstanden ist. Auch das schuleigene Museum wurde professionell aufbereitet, resümiert der Vorsitzende.

Mit den Fraktionsobmännern wurde diese Vorgangsweise bereits im Vorfeld abgesprochen. Nunmehr geht es noch um die Zustimmung durch den Gemeinderat.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wurden die Verleihungen von Ehrenzeichen in Gold an Dipl.-Ing. Christoph Crepaz, Reg.Rat Johann Aichinger, Prof. Franz Grims und Elisabeth Grims einstimmig zum Beschluss erhoben.

In diesem Zusammenhang gratuliert der Vorsitzende Herrn Leopold Dantler zur Verleihung des „Konsulententitels“ durch die Oö. Landesregierung.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)**
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 75 (Mag. Reisinger, Bachschwölln)

Eingangs trägt der Vorsitzende das neuerliche Ansuchen von Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 um Flächenwidmungsplanänderung vor; er beabsichtigt nunmehr den nördlichen Teil des Grundstückes 1587 KG Laufenbach als Bauland für eine Bauparzelle (ca. 1.100 m²) widmen zu lassen.

Aufgrund eines stattgefundenen Gespräches mit HR Dipl.-Ing. Werschnig wird als Begleitmaßnahme zur Umwidmung der Raumordnungsabteilung ein Bebauungskonzept für das süd- bzw. südöstlich angrenzende Areal vorgelegt.

Anschließend verliest Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der beantragten Änderung soll am westlichen Rand der Ortschaft Bachschwölln ein Teil des Grundstückes 1587 von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Aus der Sicht der Ortsplanung kann der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung auf Grund vorhandener Infrastruktur und der Entfernung zum Infrastrukturschwerpunkt noch zugestimmt werden.

Künftige Bauländerweiterungen sollten jedoch am südlichen und nördlichen Ortsrand, hinsichtlich bestehender Infrastruktur sowie Baulandausformung, durchgeführt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die abschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 75 (Reisinger) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham)

Bgm. Gruber trägt einleitend das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragen die Ehegatten Eduard und Theresia Ebner, Jechtenham 5 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1083 in Bauland – als Bauparzelle für ihren Sohn.

Hierzu verliert der Vorsitzende die negative Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1083, KG Schwendt von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der oben genannten Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt werden, da sie aufgrund der isolierenden Lage die Schaffung eines Siedlungssplitters darstellt und daher ein Widerspruch zum Oö. ROG 1994 § 2 Abs. 7 gegeben ist.

In diesem Zusammenhang stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die beantragte Umwidmung dennoch zu fassen, damit die zuständigen Stellen nochmals ihre schriftlichen Stellungnahmen abgeben können.

Da es auch hierzu keine relevanten Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 76 (Ebner, Jechtenham) nach sich.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 77 (Kieslinger, Jechtenham)

Analog zu den vorhergehenden Punkten trägt der Vorsitzende dem Gremium das diesbezügliche Ansuchen von Herrn Alfred Kieslinger, Jechtenham 17 und die diesbezügliche Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich vor.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung des Grundstückes 1055, KG Schwendt von Dorfgebiet und Grünland-Landwirtschaft in eingeschränktes, gemischtes Baugebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen hinsichtlich der Lage sowie angrenzender Widmungen und Nutzungen keine Einwände gegen die oben genannte Flächenwidmungsplanänderung.

Unter dem Hinweis darauf, dass diese MB-Widmung unmittelbar an das Betriebsbaugebiet der Firma Palme angrenzt und ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium kommt es über Antrag von Bgm. Gruber auch hierbei zur einstimmigen Beschlussfassung über die vorgetragene Änderung Nr. 77 (Grundsatzbeschluss).

7. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 74 (Gruber, Mühlgasse)

Bgm. Gruber gibt vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Vizebürgermeister Freund ab.

Dieser trägt zur beantragten Änderung Nr. 74 des aktuellen Flächenwidmungsplanes von Kerngebiet in Mischbaugebiet der Grundstücke .17 und 91 und von Grünland in Mischbaugebiet eines Teiles der Grundstücke 82 und 149/7, KG Taufkirchen an der Pram nachfolgende Stellungnahme vor:

Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend geringfügige Kerngebietserweiterung im Bereich der Tischlerei Gruber wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 02. Dezember 2010 durchgeführten Lokalaugenscheines dann kein Einwand erhoben, wenn in Berücksichtigung des Erfordernisses einer funktionalen Gliederung (§ 21 (2) Oö. ROG 1994) die Baulandkategorie MB (unter Einschluss Grst. 91 und Bauarea .17 KG Taufkirchen) gewählt wird.

Eine positive Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen ist der Marktgemeinde mit 09.09.2010 zugegangen. Eine telefonische Rücksprache mit deren Leiter hat ergeben, dass ein wirksamer Hochwasserschutz erst in etwa drei Jahren bzw. nach Maßgabe des Baufortschrittes der dafür in Angriff genommenen Arbeiten gegeben sein wird, sodass es zweckmäßig erscheint, erst dann das Verfahren abzuschließen.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird auf Grund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.G.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nachdem die Anfrage von GV Waizenauer hinsichtlich angesprochener Hochwasserschutzmaßnahme (= Rückhaltebecken Angsüß) beantwortet wurde, beantragt Vize-Bgm. Freund, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 74 (Gruber, Mühlgasse) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich. Lediglich Bgm. Gruber nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird der Vorsitz wieder an Bürgermeister Josef Gruber übergeben.

8. *Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für die Aufschließungsstraße Holzling/Aichedt (Mairhofer)*

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der der Grundkauf für die Aufschließungsstraße von Johannes Beham beschlossen wurde. Nunmehr liegt die Schlussvermessung dieser Zufahrtsstraße vor, wobei noch ein nicht benötigtes Trennstück von 169 m² übrig bleibt, welches nunmehr zum Preis von € 2,18/m² ins Eigentum der Ehegatten Mairhofer übergehen soll.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird die Abschreibung dieses Trennstückes zum angeführten Kaufpreis ins Eigentum von Heinz und Silvia Mairhofer einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Jörg Gruber betreffend Betriebsbaugrundstück in Laufenbach*

Durch die bereits erfolgten Betriebsansiedelungen (Seilerei Martin Auinger und Energie AG) in Laufenbach wurde nunmehr ein weiterer Interessent – Jörg Gruber, St. Florian am Inn - für ein Grundstück (ca. 3.000 m²) im Betriebsbaugebiet gefunden, wobei dieser eine Option für einen Rest (ca. 2.500 m²) des Grundstückes abschließen wollte. Daraufhin wurde dem Käufer von ihm - Bgm. Gruber - für das gesamte Areal ein Kaufangebot aufgeteilt auf vier Jahresraten gemacht.

Von Notar Dr. Hönig wurde in weiterer Folge ein Kaufvertrags-Entwurf aufgesetzt. Dieser wird daraufhin in seinen wesentlichen Teilen vorgetragen.

Das Gesamtflächenausmaß der Grundstücke 380 und 391/3, EZ 394, KG Laufenbach beträgt 5.786 m² zum Kaufpreis von € 15,00/m², somit ergibt sich ein Verkaufserlös von € 86.790,00, welcher wie folgt zur Zahlung fällig ist:

Im Jahr 2010 wird ein Kaufpreisteilbetrag von € 34.716,00 nach Vertragsunterfertigung fällig. Die restlichen drei gleichbleibenden Jahresraten zu je € 17.358,00 sind jeweils bis 01. Dezember 2011, 2012 und 2013 zu überweisen.

Vize-Bgm. Spitzenberger weist in seiner Wortmeldung auf die seinerzeit richtige und wichtige Investition (Kauf des gesamten Thaler-Grundstückes als Betriebsbaugebiet) der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hin.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Jörg Gruber, 4782 St. Florian am Inn betreffend Betriebsbaugrundstück in Laufenbach vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines weiteren Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Dipl.-Ing. Vitale hinsichtlich einer Ergänzungsfläche zum Betriebsbaugrundstück in Laufenbach

Laut Vorsitzendem ist zwischen den Grundstücken von Dipl. Ing. Vitale und Gruber ein Wendehammer vorgesehen. Herr Dipl.-Ing. Vitale kauft nunmehr die dahinter befindliche, verbleibende Fläche von 371 m² entlang seines Grundstückes als Retentionsraum für allfällige Oberflächenwässer.

In weiterer Folge wird der Kaufvertrags-Entwurf – aufgesetzt von Notar Dr. Hönig – in seinen wesentlichen Teilen von Bgm. Gruber vorgetragen.

Das Grundaussmaß des Trennstückes 3 aus dem Grundstück 391/1, EZ 394, KG Laufenbach beträgt 371 m² und wird zum vereinbarten Kaufpreis von € 15,00/m², somit um einen Gesamtkaufpreis von € 5.565,00, an Dipl.,Ing. Vitale verkauft.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Dipl.-Ing. Vitale betreffend die angeführte Ergänzungsfläche zum Betriebsbaugrundstück in Laufenbach zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

11. Befristete Verlängerung des Jugendtaximodells für Anspruchsberechtigte aus der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend-, Familien-, Seniorenangelegenheiten und Soziales Vize-Bgm. Spitzenberger. Das Jugendtaximodell soll für das Jahr 2011 verlängert werden, beginnt dieser mit seinen Ausführungen.

Er schickt voraus, dass die im Vorfeld stattgefundenen Diskussionen zum Thema überwiegend sachlich abgelaufen sind. Im Ausschuss wurde mehrheitlich beschlossen, das Modell Jugendtaxi um ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese Förderung ist seiner Meinung nach auf jeden Fall sinnvoll, wenn man mit dieser Maßnahme auch nur ein Menschenleben rettet. Daher ersucht er alle Mandatare der Verlängerung des Jugendtaximodells zuzustimmen.

In weiterer Folge trägt Bgm. Gruber den Antrag um befristete Verlängerung des Jugendtaximodells dem Gremium vor.

GR Hufnagl stellt in seiner Wortmeldung die Sinnhaftigkeit dieses Modells in Frage. Seiner Meinung nach wird diese Förderung zu wenig in Anspruch genommen.

GV Hofer versteht die Diskussion nicht, denn er ist froh darüber, dass man mit dieser Maßnahme mitunter auch Leben retten kann.

GR Redinger findet es auch sehr schade, dass die Förderung nicht mehr angenommen wird. Für jene, welche diese Möglichkeit nutzen, hat es sehr wohl einen Sinn. Er ist sich sicher, dass diese Jugendlichen auch für ihr späteres Leben etwas lernen; nämlich in gewissen Situationen mit dem Taxi nach Hause zu fahren.

Grundsätzlich findet GV Waizenauer jede Jugendförderung gut. Es geht in der jetzigen Diskussion doch darum, dass bereits im Vorjahr beschlossen wurde, diese Maßnahme abzuschaffen, wenn die Akzeptanz zu wünschen übrig lässt. Ein schlechtes Gewissen lässt er sich hier nicht einreden. Denn auch die Jugendlichen müssen lernen, ein gewisses Maß an Selbstverantwortung – auch für ihr späteres Leben – zu übernehmen.

GV Scheuringer findet diese finanzielle Unterstützung für Jugendliche sehr positiv, da diese nicht immer die notwendigen Mittel haben, sich ein Taxi zu leisten.

GR Krottenthaler hält in ihrer Wortmeldung fest, dass großteils die Eltern als Heimbringerdienst eingespannt werden.

GR Hufnagl lässt die angesprochene Geldnot bei Jugendlichen so nicht gelten. Diese haben ja auch die finanziellen Mittel zum Fortgehen.

Über Förderungen zu diskutieren ist immer möglich und es lässt sich die Sinnhaftigkeit immer hinterfragen, so Vize-Bgm. Spitzenberger. Er hofft jedoch auf eine weitere Verlängerung des Jugendtaximodells.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die befristete Verlängerung des Jugendtaximodells für Anspruchsberechtigte aus der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Jahr 2011 abstimmen. Als Ergebnis kann die mehrheitliche Beschlussfassung festgestellt werden. Die FPÖ-Fraktion (Reinhard Waizenauer, Ilse Krottenthaler, Anton Hufnagl, Karl Hattinger und Josef Hölzl) stimmt gegen den Antrag.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beitrittserklärung zum Klimabündnis Oö.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, um seinen Bericht, da Obmann Gahbauer aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen kann.

Vize-Bgm. Freund informiert daraufhin über die intensiven Beratschlagungen zu diesem Thema in der Ausschusssitzung für örtliche Umweltfragen am 12. 10. 2010. Hier wurden auch die Vor- und Nachteile eines Beitrittes genau abgewogen.

In weiterer Folge trägt der Referent die Beitrittserklärung zum Klimabündnis Oö. vollinhaltlich vor.

GV Waizenauer sieht in Zeiten wie diesen den Beitritt zum Klimabündnis Oö. sehr positiv.

Bgm. Gruber hebt in seiner Wortmeldung noch die diversen Fördermöglichkeiten hervor.

Da es zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen gibt, beantragt der Vorsitzende, dem Klimabündnis Oö. beizutreten.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber den Obmann-Stellvertreter des mit diesem Thema befassten Ausschusses für örtliche Umweltfragen Vize-Bgm. Freund um seine Erläuterungen.

In den nachfolgenden Verordnungsentwürfen werden die aufgrund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes (Oö AWG 2009) notwendigen Änderungen, welche vom Land OÖ und vom Bezirksabfallverband Schärding in Form von Musterverordnungen vorgegeben wurden von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram umgesetzt, so der Vortragende eingangs. In weiterer Folge trägt er die neue Abfallordnung und die einzelnen Änderungspunkte der Abfallgebührenordnung vollinhaltlich vor.

ABFALLORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010, mit der eine neue Abfallordnung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erlassen wird.

Aufgrund des § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) **Hausabfälle** sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

- (3) **Biogene Abfälle** sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).
- (a) **Grünabfälle:** natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;
- (b) **Biotonnenabfälle:**
- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
 - andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
 - Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.
- (4) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.
- (5) **Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:** Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2

Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Sammlung der Hausabfälle umfasst zusätzlich die Liegenschaft Etzelsdorf 5, 4782 St. Florian.

Für die Grundstücke in diesem Sonderbereich gelten die Bestimmungen der Abfallordnung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

- (2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in folgenden ASZ des Bezirkes Schärding; Andorf, Engelhartzell, Esternberg, Raab, Schärding, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung.

- (3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (4) Der Abholbereich für die Sammlung der **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet, wenn nicht zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

§ 3 Pflichten der Abfallbesitzer

- (1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- (2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den jeweils angegebenen Öffnungszeiten zum nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen.
- (3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich (= Sammelstelle vor Ort), für die Sammlung bereitzustellen, ansonsten zu den jeweils angegebenen Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (4) **Grünabfälle** sind zu den jeweils angegebenen Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.
- (5) **Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

§ 4 Abfallbehälter

- (1) Für die Lagerung der **Hausabfälle, Biotonnenabfälle** und **haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter - wie unten angeführt - zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden.

Für die Lagerung der Abfälle sind folgende Abfallbehälter zu verwenden:

90-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)
120-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)
Behälter \geq 660 Liter (EN 840-3)

Lediglich in Ausnahmefällen dürfen daneben auch noch geeignete Abfallsäcke, Größe 60-(110-) Liter (EN 13592) verwendet werden.

Für die Lagerung der Biotonnenabfälle sind ausnahmslos 14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke (EN13593) zu verwenden.

- (2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundeigentümer verkauft.
- (3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass
1. sie, für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen, leicht zugänglich sind und
 2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Abfälle und der Größe der Abfallbehälter sowie der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für Hausabfälle ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls beispielsweise nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

Für einen 5-Personen-Haushalt sind bei einem vierwöchigen Abfuhrintervall mindestens 60 Liter und bei einem sechswöchigen Abfuhrintervall mindestens 90 Liter vorzusehen.

Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amtswegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister nach folgenden Grundsätzen mit Bescheid festzusetzen:

(1) HAUSABFÄLLE und haushaltsähnliche GEWERBEABFÄLLE:

- a) für jedes bebaute Grundstück (Kleinhausbauten) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- b) für jeden gemeldeten und vorhandenen Haushalt grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- c) für Gaststätten (je 20 Sitzplätze) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- d) für Betriebe, Anstalten, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen jedweder Art, grundsätzlich pro angefangene 10 Beschäftigte, bzw. je 10 Heim- oder Pflegeplätze, eine 90-Liter Abfalltonne.

(2) BIOTONNENABFÄLLE (Küchenabfälle):

Für jeden Haushalt grundsätzlich jährlich zwischen 26 und 78 Stück 14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke (EN13593).

In Ausnahmefällen können zusätzlich Abfallsäcke gegen Entgelt beim Gemeindeamt behoben werden.

§ 6 Abfuhrtermine

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde bzw. durch einen beauftragten Dritten erfolgt zwei-/vier- und sechswöchentlich.
- (2) Sperrige Abfälle können in den ASZ Andorf, Engelhartszell, Esternberg, Raab, Schärding, Taufkirchen an der Pram und Zell an der Pram während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Eine Abholung bei Bedarf erfolgt nach vorheriger Anmeldung.
- (3) Die Sammlung und Abfuhr der Biotonnenabfälle (Küchenabfälle) durch die Gemeinde bzw. durch den beauftragten Dritten erfolgt wöchentlich.
- (4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt zwei-/vier- und sechswöchentlich.
- (5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, sperrigen Abfälle, Biotonnenabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden mittels Abfallplaner, welcher per Post zugestellt wird und auf der Homepage der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zu finden ist, veröffentlicht.

§ 7 Kompostierungsanlagen/Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des vertraglich gebundenen Dritten, der Landwirte Felix und Monika Hainzl, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Oberpramau 1, 4775 Taufkirchen an der Pram zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 8 Anzeigepflicht

Ver mehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9 Bauwerke auf fremden Grund

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Grundeigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10 Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 O.ö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 20.12.2007 in der Fassung vom 18.04.2008 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. Dezember 2010, mit der die Abfallgebührenordnung vom 20. Dezember 2007, in der Fassung vom 17. Dezember 2009, wie folgt geändert wird:

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

1. § 1 hat zu lauten:

1. Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

2. § 2 Abs. 2 haben die Punkte 3 und 4 zu lauten:

3. für die Anlieferung zur KOMPOSTIERUNG bei einer Jahresmenge von mehr als 5 m³ - die darüberliegende Menge pro m³:

Grün- bzw. geschredderter Baum- und Strauchschnitt pro m ³	€ 9,09
unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt	€ 12,50
geschredderten Baum- und Strauchschnitt	€ 14,00

4. für die BIOABFALL-ABFUHR (Küchenabfälle)

bei max. 78 Bioabfall-Säcken € 8,18
(ebenso bei 52 oder 26 Bioabfall-Säcken)

für einen Grünabfallsack, 110 l € 2,73

3. § 5 hat zu lauten:

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig.

4. § 7 hat zu lauten:

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende - nachdem es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt – sowohl über die vorgetragene Abfallordnung als auch über die Änderung der Abfallgebührenordnung abstimmen, wobei jeweils deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

14. Behandlung des Prüfberichtes der BH Schärding über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, Gem-60-3-26-2010-SF – Kenntnisnahme

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um Verlesung des Prüfberichtes der BH Schärding zum Rechnungsabschluss 2009 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht der BH Schärding wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 15. November und 13. Dezember 2010 – Kenntnisnahme derselben

Auch dazu ersucht Bgm. Gruber GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagten Prüfungen der Gemeindegebarung am 15. 11. 2010 und 13. 12. 2010.

GR Hofinger trägt dazu dem Gremium die beiden Prüfberichte vor.

Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt über Ersuchen des Vorsitzenden GV Mittermeier dem Gremium die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

Vereinsförderungen 2011

Verein	2011	Anmerkung
Sportverein	€ 1.880,00	
Turnverein	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250,00	
Tennisverein	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250,00	
Schach-Klub	€ 250,00	
Musikverein	€ 1.880,00	
Gesangsverein	€ 250,00	
Landjugend	€ 330,00	
Zeche	€ 250,00	
Arbeitskreis für Kultur und Heimatpflege	€ 250,00	
Sozialdienstgruppe	€ 330,00	
Siedlerverein	€ 330,00	
Kath. Frauenbewegung	€ 250,00	
Kameradschaftsbund	€ 250,00	
Zwergelgruppe	€ 330,00	
Mütterrunde	€ 330,00	
Imkerverein	€ 250,00	
Fischereiverein	€ 250,00	
Volksbildungswerk	€ 330,00	
Pfarrbücherei	€ 330,00	
Gesamtsumme:	€ 10.110,00	

Weiters stellt er fest, dass Vereinsförderungen nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn dafür Rechnungsbelege über die widmungsgemäße Verwendung vorgelegt werden. Mit diesen vorgebrachten Vereinsförderungen wird sich der Ausschuss für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen im kommenden Jahr befassen und mögliche Änderungen vorschlagen.

GV Waizenauer freut sich über die Ankündigung des Ausschussobmannes, sich mit dieser Thematik befassen zu wollen. Unstrittig ist für ihn, dass das Vereinswesen einen wesentlichen Bestandteil der Marktgemeinde Taufkirchen darstellt und dadurch auch entsprechend gefördert gehört. Seiner Meinung nach müssten jedoch jene Vereine mehr gefördert werden, welche das ganze Jahr über viel zum gesellschaftlichen Leben in Taufkirchen beitragen. Es ist ihm bewusst, dass dies ein schwieriges Unterfangen werden wird, wobei es letztendlich eine Kompromisslösung zu finden gilt. Weiters weist er in seiner Wortmeldung auf die Einhaltung des € 15,00 Erlasses hin. Das Gesamtvolumen an Ausgaben ohne Sachzwang - sprich Förderungen – gehört, wie er meint, ebenso in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht, auch dies müsste im zuständigen Ausschuss unter die Lupe genommen werden.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2011)

Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2011 ein Kassenkredit in diesem Umfang zur Ausschreibung, so Bgm. Gruber einleitend.

Anschließend informiert der Vorsitzende darüber, dass sechs Bankinstitute Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit vorgelegt haben.

Als Bestbieter daraus resultiert die Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,35 %).

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 778.933,00 beim Bestbieter, der Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Da AL Bauer mit den Personalagenden betraut ist, ersucht der Vorsitzende, dass dieser die Abänderungen des Dienstpostenplanes vorträgt.

Seit der letzten Beschlussfassung am 23.10.2009 hat sich der Dienstpostenplan wie folgt verändert.

Im Kindergarten hat Frau Margarete Wallner die Stelle von Frau Elfriede Freund als Kindergartenpädagogin übernommen. Bei Frau Bettina Reisinger wurde das Beschäftigungsausmaß geringfügig erhöht. In weiterer Folge hat Frau Stefanie Reitingner die Stelle als Kindergartenhelferin von Frau Monika Froschauer zusätzlich zu ihrer Reinigungstätigkeit übernommen.

Weiters ist im Bereich des Kindergartens der Dienstposten von Frau Andrea Ebner weggefallen. Diese Maßnahmen hängen im Großen und Ganzen mit der Reduzierung der Kindergartengruppen von fünf auf vier zusammen. Schließlich wurde Frau Danuta Niedermair als Reinigungskraft anstelle von Frau Martina Straif bzw. Frau Maria Hufnagl eingestellt.

Bei den Reinigungskräften im Bereich der Schulen wurde das Beschäftigungsausmaß von Ingeborg Gattermann geringfügig angehoben. Anstelle von Frau Zäzilia Beham (Pensionierung) wurde Frau Angela Hufnagl fix angestellt. Eine weitere Aufnahme in den Reinigungsdienst erfolgte anstelle von Frau Maria Seidl. Hier konnte Frau Monika Resch aufgrund des Vorschlages durch den Personalbeirat eingestellt werden.

In der Schulausspeisung übernahm Frau Maria Hufnagl nach der Pensionierung von Frau Aloisia Gruber die Agenden der Chefköchin mit geringfügigen Änderungen des Beschäftigungsausmaßes.

Insgesamt führten die Änderungen im Dienstpostenplan zu einer Reduzierung der Personalkosten, so der Vortragende.

In weiterer Folge trägt Amtsleiter Bauer folgenden Dienstpostenplan, der nach Beschlussfassung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden muss, dem Gemeinderat vollinhaltlich vor:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	B	GD 10.1	B II-VII	Bauer Johann	Amtsleitung	B/VII/5	100%	1/0100/5000	1	010000	100 %	1837	
002	B	GD 15.1	C I-V	Heinz Mairhofer	Buchhaltung	B/VI/3	100%	1/0100-5000	1	010000	100 %	1708	ad personam B II-VI
003	B	GD 15.1	C I-V	Wiesbauer Hubert	Bauamt	C/V/9	100%	1/0100-5000	1	010000	100 %	1816	
004	VB	GD 17.4	VB I/c	Goldberger Monika	Buchhaltung	GD 17/10	62,50%	1/0100-5100	1	010000	63 %	1090	Teilzeitbeschäftigt
005	VB	GD 17.5	VB I/c	Essl Christine	Standesamt	GD 17/11	100%	1/0100-5100	1	010000	100 %	1586	
006	VB	GD 19.5	VB I/d	Spitzenberger Manuela	Meldeabt.	GD 19/8	47,50%	1/0100-5100	1	010000	48 %	817	Teilzeitbeschäftigt
007	VB	GD 18.5	VB I/d	Mittermayr Sandra	Meldeabt.	GD 18/5	100%	1/0100-5100	1	010000	100 %	1727	
008	VB	GD 20.3	VB I/d	Wiesner Manuel	Bauamt	GD 20/4	100%	1/0100-5100	1	010000	100 %	1696	
009	VB	GD 21.7	VB I/d	Fuchs Petra	Meldeabt.	GD 21/2	100%	1/0100-5100	1	010000	100 %		

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	VB	GD 18.1	VB II/p3	Ebner Ludwig	Straßenarb	II/p1/23	100%	1/6170-5110	1	617000	100 %	1591	ad personam p1
002	VB	GD 19.1	VB II/p3	Maler Ernst	Straßenarb	II/p2/19	100%	1/6170-5110	1	617000	100 %	1580	ad personam p2
003	VB	GD 19.1	VB II/p3	Veroner Rudolf	Straßenarb	GD 19/11	100%	1/6170-5110	1	617000	100 %	1648	
004	VB	GD 19.1	VB II/p4	Dichtl Alois	Straßenarb	GD 19/6	100%	1/6170-5110	1	617000	100 %	1719	ATZ seit 1.8.2010
005	VB	GD 19.1	VB II/p3	Redinger Johann	Straßenarb	GD 19/4	100%	1/6170-5110	1	617000	100 %	1759	
006	VB	GD 25.1	VB II/p5	Jungwirth Manuela	Reinigg.Gde	II/p5/8	43,75%	1/0100-5110	1	010000	41 %		Teilzeitbeschäftigt
									1	812000	3 %		

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	VB	I 2b 1	I 2b 1	Pucher Hannelore	KG-Leiterin	IL/I 2b 1/15	100%	1/2400-5100	1	240000	100 %	1776	KG-Leiterin
002	VB	I 2b 1	I 2b 1	Froschauer Sabine	Kindergärt.	IL/I 2b 1/6	100%	1/2400-5100	1	240000	100 %	1788	befr.DV Reisinger
003	VB	I 2b 1	I 2b 1	Schreuringer Petra	Kindergärt.	IL/I 2b 1/10	68,75%	1/2400-5100	1	240000	69 %	1206	Teilzeitbeschäftigt
004	VB	I 2b 1	I 2b 1	Redinger Angelika	KG-Assist.	IL/I 2b 1/13	53,75%	1/2400-5100	1	240000	54 %	1070	AEW-Gruppe

005	VB	GD 22.3	VB I/d	Gruber Christine	KG-Helferin	I/d/10	56,25%	1/2400-5100	1	240000	56 %	957	Teilzeitbeschäftigt
006	VB	GD 22.3	VB I/d	Reitinger Stefanie	KG-Helferin	I/d/13	75%	1/2400-5100	1	240000	75 %	674	Teilzeitbeschäftigt
007	VB		I 2b 1	Freund Daniela	Kindergärt.	IL/I 2b 1/6	76,25%	1/2400-5100	1	240000	76 %	1197	befr.bis 31.08.2011
008	VB		VB I/d	Reisinger Bettina	KG-Helferin	I/d/15	56,25%	1/2400-5100	1	240000	56 %	707	Teilzeitbeschäftigt
009	VB		I 2b 1	Waller Margarete	Kindergärt.	IL/I 2b 1/1	50%	1/2400-5100	1	240000	50 %		befr.Wegfall AEW-Gr.
010	VB	GD 25.1	VB II/p5	Niedermair Danuta	Reinigungsk	GD 25/1	37,50%	1/2400-5110	1	240000	38 %		befr.bis 31.08.2011

Bedienstete der Schülerspeisung

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	VB	GD 23.1	VB II/p3	Maler Anita	Schulköchin	II/p3/15	53,75%	1/2320-5110	1	232000	54 %	958	Teilzeitbeschäftigt
002	VB	GD 21.8	VB II/p3	Hufnagl Maria	1.Köchin	GD 21/2	47,50%	1/2320-5110	1	232000	48 %		Teilzeitbeschäftigt

Sonstige Bedienstete

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	S			Lindinger Johann	ASZ-Arbeit.		42,95%	1/8131-5210	1	813100	43 %	791	Teilzeitbesch.ASZ
002	S			Schreiner Rudolf	ASZ-Arbeit.		43,40%	1/8131-5210	1	813100	43 %	885	Teilzeitbesch.ASZ

Bedienstete in Schulen

Lfd.Nr.	Art	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	Einstufung	Besch.Ausm.	HH-Stelle	ME	Ansatz	% besch.	St./J.	Bemerkung
001	VB	GD 19.1	VB II/p3	Egger Walter	Schulwart	II/p1/23	100%	1/ -5110	1	211000	35 %	1779	ad personam p1
002	VB	GD 25.1	VB II/p5	Prieler Eirfede	Reinigungsk	II/p5/24	50%	1/ -5110	1	211000	17 %	832	Teilzeitbeschäftigt
003	VB	GD 25.1	VB II/p5	Hofstätter Waltraud	Reinigungsk	II/p5/10	50%	1/ -5110	1	212000	33 %	912	Teilzeitbeschäftigt
004	VB	GD 25.2	VB II/p5	Noehammer Johannes Rudolf	Hilfskraft	II/p5/20	50%	1/ -5110	1	211000	17 %	736	Teilzeitbeschäftigt
005	VB	GD 25.1	VB II/p5	Grömmner Frieda	Reinigungsk	II/p5/10	50%	1/ -5110	1	212000	33 %	840	Teilzeitbeschäftigt
006	VB	GD 25.1	VB II/p5	Ertl Helga	Reinigungsk	II/p5/20	61,25%	1/ -5110	1	211000	17 %	811	Teilzeitbeschäftigt
									1	212000	33 %		
									1	617000	11 %		

007	VB	GD 25.1	VB II/p5	Bachmeier Silvia	Reinigungsk	GD 25/2	37,5%	1/	-5110	1	211000	13 %	Teilzeitbeschäftigt
										1	212000	25 %	
008	VB	GD 25.1	VB II/p5	Gattermann Ingeborg	Reinigungsk	GD 25/2	50%	1/	-5110	1	211000	17 %	Teilzeitbeschäftigt
										1	212000	33 %	
009	VB	GD 25.1	VB II/p5	Hufmagi Angela	Reinigungsk	GD 25/2	50%	1/	-5110	1	211000	17 %	befr. bis 31.01.2011
										1	212000	33 %	
010	VB	GD 25.1	VB II/p5	Resch Monika	Reinigungsk	GD 25/1	37,50%	1/	-5110	1	211000	13 %	befr. Schluß. 2010/11
										1	212000	25 %	

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Dienstpostenplan abzustimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben. Lediglich Anton Hufnagl enthält sich aus Befangenheitsgründen der Stimme.

19. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2011

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die bereits im Vorfeld abgehaltene Budgetsitzung des Gemeindevorstandes, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde.

Daraufhin ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2011.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Anschließend trägt der Referent den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2011 detailliert vor. Das Budget 2011 für den ordentlichen Haushaltsvoranschlag umfasst Einnahmen von € 4.673.600,00 sowie Ausgaben von € 4.967.900,00. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 294.300,00.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 1.661.100,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 1.700.200,00 aus. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von € 39.100,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2011 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Bgm. Gruber weist darauf hin, dass der Fehlbetrag gesunken ist und er ist daher zuversichtlich, auf dem richtigen Weg zu sein. Auch im Bereich Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag scheint einiges in Bewegung zu kommen, obwohl dieser um 3 % gestiegen ist. Es gibt Anzeichen dahingehend, dass ab dem kommenden Jahr ein Pflegefonds beschlossen werden soll. Hier muss jedoch noch die Abstimmung im Nationalrat abgewartet werden.

Weiters gibt es große Annäherung dahingehend, dass in Zukunft auch die Sonderzahlungen zur Deckung der Pflegekosten herangezogen werden dürfen. Außerdem wird es in naher Zukunft auch im Bereich der Heimhilfe keinerlei Neueinstellungen, sowie eine Tarifierpassung geben. Weiterhin nicht abschätzbar sind die Kosten der Jugendwohlfahrt. Im Bereich des

Krankenanstaltenbeitrages wäre es erstrebenswert, dass die Kosten für die Jahre 2012 bis 2014 nicht weiter steigen.

Die Reisen nach Linz um zusätzliche Budgetmittel nach Taufkirchen zu holen sind nicht unbelohnt geblieben (Gehsteig Gadern, Sanierung Fliederstraße), berichtet der Vorsitzende. Weiters hat die Marktgemeinde die Zusage vom Land OÖ über die Planung der Zufahrtsstraße für das Betriebsbaugebiet Laufenbach erhalten. Aufgrund der Budgetsituation wird es in Zukunft sicher mühsamer, gewisse Projekte durchzuführen bzw. zu finanzieren. Sein persönliches Ziel für die Zukunft ist, den Haushalt 2013, 2014 oder 2015 wieder ausgeglichen zu erstellen, so Bgm. Gruber abschließend.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 4.673.600,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 4.967.900,00</u>
Abgang	€ 294.300,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.661.100,00
Summe der Ausgaben	<u>€ 1.700.200,00</u>
Abgang	€ 39.100,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 12,00 für jeden Hund
.....	€ 12,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	lt. GBO v.17.12.09 / € 3,42 m ³
Wasserbezugsgebühr mit	lt. GBO v.17.12.09 / € 1,51 m ³
Abfallabfuhrgebühr mit	lt. GBO v. 20.12.07 / € 5,25 je Abfuhr
Abfallgrundgebühr mit	lt. GBO v. 20.12.07 / € 35,00 je Haushalt
Kanalanschlussgebühr mit	lt. GBO v. 17.12.09 / € 19,27/m ²
	mindestens aber € 2.891,00
	für Betriebe € 722,73/BE
Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke	
	lt. GBO v. 17.12.09 / € 1.733,00 (Grundgebühr)
	zuzüglich € 5,10/m ² (bebaute Fläche)
	Mindestanschlussgebühr € 1.733,00

Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m²
lt. GBO v. 17.12.09 / € 1.733,00 sowie
für je angefangene weitere 100 m² € 51,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 778.933,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 27.900,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Kanalbau BA 07 € 27.900,00

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2011.

20. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 bis 2014

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Zeugstätte FF Laufenbach
- Zeugstätte FF Höbmannsbach
- Schulneubau
- Lehrmittel HS
- Straßenbauprogramm 2007 – 2009
- Straßenbauprogramm 2012 – 2015
- Kinderspielplatz
- Wasserleitung BA 06
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)

- Kanalbau BA 07
- Zwischenfinanzierung Schulneubau

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

GV Waizenauer hofft, dass die Errichtung des Spielplatzes im Bereich des Sportzentrums (ehem. Hundeabrichteplatz) nicht in ein 10-jähriges Projekt ausartet.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

21. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung

- a) *Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011*
- b) *Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014*

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2011.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2011 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 257.400,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 103.400,00
Summe der Ausgaben	€ 360.800,00
Verlust	€ <u>257.400,00</u>

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 1.524.800,00
Summe der Ausgaben	€ 1.666.900,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.)
Abgang	<u>€ 142.100,00</u>

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2011 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau bzw. den Kindergartenspielplatz. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Containerschule
- Zwischenkredit Schulneubau
- Zinsen der Zwischenfinanzierung Schule
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

22. Antrag der Fraktionsobmänner Waizenauer, Redinger und Spitzenberger gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 – RESOLUTION

Die Oberösterreichische Landesregierung, insbesondere LH Dr. Josef Pühringer, wird darin höflichst aufgefordert, die zur Generalsanierung der gemeindeeigenen „Filialkirche Waghölming“, erforderlichen finanziellen Mitteln, schnellst möglich zur Verfügung zu stellen.

Da GV Reinhard Waizenauer der Initiator dieser Resolution ist, ersucht ihn der Vorsitzende um seinen Vortrag.

Taufkirchen am 2. Dezember 2010

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen

Gemäß Gemeindeordnung i. d. g. F. § 46, Abs. 2 stellen wir folgenden Antrag:

Inhalt:

RESOLUTION

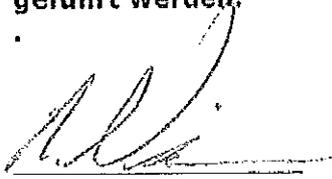
Die Oberösterreichische Landesregierung, insbesondere LH Dr. Josef Pühringer, wird darin höflichst aufgefordert, die zur Generalsanierung der gemeindeeigenen „Filialkirche Waghölming“, erforderlichen finanziellen Mitteln, schnellst möglich zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

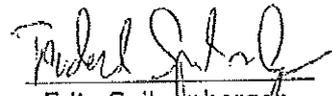
Durch den renovierungsbedürftigen Zustand der gemeindeeigenen „Filialkirche Waghölming“ ist eine umfassende und rasche Sanierung erforderlich!

Bei der seit dem **16. Oktober 1880**, der Marktgemeinde Taufkirchen zugehörigen „Filialkirche Waghölming“, ist 30 Jahre nach der letzten baulichen Maßnahme, eine **„Revitalisierung“** des Baukörpers dringend erforderlich. Beginnend mit dem vom Einsturz gefährdenden Turm bis zu erforderlichen Verputz- und Malerarbeiten uvm. Nur mit einem gemeinsamen „Kraftakt“, der mit allen erdenklichen Stellen und Verantwortungsträger seitens der Kirche und des Landes, sowie privaten Sponsoren und Vereinen, auch gelingen wird.

Es liegt in der Verantwortung einer jeden einzelnen Person, die sich hier aktiv oder passiv einbringen kann. Die „Filialkirche Wagholming“ soll in Verbundenheit mit der Identität unserer Geschichte, wieder zu neuem Glanz geführt werden.


Reinhard Waizenauer


Johann Redinger


Fritz Spitzenberger

Kopie dieser Resolution ergeht an:
Mitglieder der OÖ. Landesregierung
Erzdiözese Linz
Pfarrgemeinderat Taufkirchen
An alle Taufkirchner Vereine und Institutionen



Für GR Redinger war es eine Selbstverständlichkeit, dieser Resolution zuzustimmen, da auch er für die Erhaltung der Filialkirche Wagholming eintritt.

Seitens der FPÖ-Fraktion Taufkirchen wird Bgm. Gruber ein Gutschein über 100 Arbeitsstunden für die Renovierung der Filialkirche Wagholming überreicht.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den oben angeführten Antrag abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

23. Allfälliges

Aufgrund der Abstimmung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ zu Beginn der Gemeinderatssitzung ersucht der Vorsitzende GV Waizenauer um den Vortrag der eingebrachten Resolution.

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen fordert höflichst den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, das Oö. Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.

Dringlichkeit:

Da es bereits im Jänner 2011 in der OÖ Landesregierung und im OÖ Landtag zur Diskussion und Abstimmung dieses Thema kommen soll.

Begründung:

Derzeit haben auch Nicht-EU-/EWR-Bürger Anspruch auf Wohnbeihilfe. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich **3.000 Haushalte von Nicht-EU-/EWR-Bürgern** eine Wohnbeihilfe bezogen. Dies verursachte Kosten für das Land Oberösterreich in Höhe von rund **7,3 Millionen Euro**. Für das **Jahr 2010** wird ein Ansteigen auf **3.400 Haushalte** mit einem Auszahlungsvolumen von rund **8 Mio. Euro** prognostiziert.

Der Einwand, dass Nicht-EU-/EWR-Bürger, die eine Wohnbeihilfe beziehen, ohnehin mehr als fünf Jahre ununterbrochen und rechtmäßig in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben müssten und in dieser Zeit Steuern zahlen würden, kann klar entkräftet werden. Tatsächlich ist es so, dass nur eine geringe Zahl dieser Wohnbeihilfenbezieher fünf Jahre Erwerbstätigkeit vorweisen können und daher nur in geringem Umfang Steuerzahlungen geleistet haben.

Auch andere Bundesländer, wie **Niederösterreich und Kärnten**, haben den Anspruch auf Wohnbeihilfe nur für österreichische Staatsbürger bzw. EU-/EWR-Bürger vorgesehen.

Die Streichung der Wohnbeihilfe für Drittstaatsangehörige stellt ein großes Einsparungspotential dar, welches es zu Nutzen gilt. Die staatliche Unterstützung von Drittstaatsangehörigen, die nach Österreich zuwandern und sich das Wohnen nur dank einer Wohnbeihilfe leisten können, muss im Interesse der österreichischen Steuerzahler abgeschafft werden.

GR Redinger kann mit dieser Resolution nichts anfangen, da hier seiner Meinung nach Bürger zweiter Klasse geschaffen werden. Diese dürfen zwar in Oberösterreich arbeiten und Steuern zahlen, haben jedoch keinen Anspruch auf Wohnbauförderung. Für ihn trägt dieses Vorhaben nicht sonderlich zur Integration bei.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger kann sich mit dieser Resolution ebenfalls nicht anfreunden. In seinen Augen ist dieser Ansatz rassistisch. Es gibt genügend Ausländer, die bei uns Arbeiten verrichten, welche Österreicher nicht machen würden.

Ausländische Personen, die hier arbeiten, sollte man nicht zu Bürgern zweiter Klasse abstem-peln, so GR Kurz. Es gibt auch Österreicher, die sogenannte „Sozialschmarotzer“ sind. Viel-mehr ist er für ein System, welches diese „Sozialschmarotzer“, egal welcher Nationalität, her-ausfiltert und von diversen Förderungen ausschließt.

GR Reisinger betont, wenn ein Ausländer um Wohnbauförderung ansucht, so zeigt dieser Integrationswilligkeit und diese sollte nicht noch bestraft werden.

Fakt ist, dass es inhaltlich bei dieser Resolution nicht um die Wohnbauförderung sondern um die Wohnbeihilfe geht, welche es bis zum Jahr 2003 in Oberösterreich für Drittstaatenangehörige nicht gegeben hat, betont GV Waizenauer in seiner Wortmeldung. In Zeiten wie diesen, in denen immer mehr auf das Budget geschaut werden muss, wäre diese Vorgangsweise sicherlich legitim und zumutbar. Auch in Niederösterreich wird es sicher nicht lauter Rassisten geben, denn hier wird für Drittstaatenangehörige keine Wohnbeihilfe bezahlt. Hier gäbe es eine Chance, den Arbeitsmarkt zu steuern, sodass nicht unbedingt unqualifizierte Arbeiter aus Drittstaaten nach Oberösterreich geholt werden um diese dann noch mit Wohnbeihilfe zu unterstützen, wenn sie keine Arbeit finden. Er persönlich nimmt jedoch jedes Abstimmungsergebnis zur Kenntnis.

In Taufkirchen würde es mindestens drei Familien betreffen, so Bgm. Gruber. Er persönlich könnte diesen betroffenen Familien nicht mehr in die Augen schauen. Die Gemeinde bezieht ja auch für diese Personen Bundesertragsanteile, führt der Vorsitzende weiter aus.

Nach Abschluss der Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen. Das Abstimmungsergebnis kann mit 5 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion) und 20 Nein-Stimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) festgestellt werden. Daher ist diese Resolution mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Gruber informiert die Mandatäre über die Kosten für den Erwerb des Ebner Hauses. Diese belaufen sich auf insgesamt € 106.590,06. Vom Land OÖ wurde hier ein Zuschuss in Höhe von € 9.573,00 bewilligt.

Weiters informiert der Vorsitzende das Gremium über einen Wasseraustritt im Bereich der Deponie in Gadern. Untersuchungen des Landes OÖ haben ergeben, dass hier keine gefährlichen Stoffe austreten und die vorgesehene Drainage durch Herrn Mayböck jederzeit in den Rainbach eingeleitet werden kann.

Hinsichtlich der Errichtung des Feuerwehrhauses Höbmannsbach wird das Kostendämpfungsverfahren Mitte des Jahres 2011 eingeleitet. Nach Erhalt der Zusage über die Vorfinanzierung der Förderung und die beabsichtigten Eigenleistungen seitens der FF Höbmannsbach kann voraussichtlich noch Mitte 2011 mit der Genehmigung des Raumbedarfes gerechnet werden, sodass noch im Jahr 2011 mit dem Bau durch die Feuerwehr eventuell begonnen werden kann, erläutert Bgm. Gruber.

GV Hofer ist darüber verärgert, dass der Kulturausschuss nicht mehr zur Erstellung des Kulturkalenders einberufen wurde, obwohl die Vorgangsweise dafür in der letzten Sitzung genau festgehalten wurde. Vor allem auch deshalb, weil die Krampusauffahrt der SPÖ darin nicht aufscheint, wiewohl diese als kulturelle Veranstaltung gesehen werden kann. Seiner Meinung nach kann man so in einem Ausschuss nicht arbeiten.

GV Mittermeier erinnert an die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen, in der die einzelnen Vereine gebeten wurden, die kulturellen Termine bis Mitte November beim Marktgemeindeamt oder bei ihm zu melden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden keinerlei Termine bekanntgegeben. Nach der Terminkalendersitzung habe er dann großteils selber die Termine herausgesucht, die seiner Meinung nach in einen Kulturkalender gehören. Dass er die Krampusauffahrt der SPÖ hier übersehen hat, ist sicher-

lich kein Willkürakt seinerseits. Die Einberufung einer Ausschusssitzung war aus terminlichen Gründen leider nicht mehr möglich. Des Weiteren wurde auch eine Wanderung des Vereins „Bilgerhaus“ nicht in den Kulturkalender aufgenommen, da es sich hierbei sicher um keine kulturelle Veranstaltung handelt, beendet GV Mittermeier seine Wortmeldung.

GV Scheuringer bedankt sich in erster Linie bei der ÖVP-Fraktion für das entgegengebrachte Vertrauen sowie bei GR Redinger, welcher in den letzten Jahren sehr viel Arbeit in die Ausschüsse bzw. die bereits angeführten Projekte investiert hat. Er wird sich bemühen, sein Amt als Fraktionsobmann, Gemeindevorstand usw. in ähnlicher Weise fortzuführen und ersucht alle Fraktionen um konstruktive Zusammenarbeit.

Bgm. Gruber ersucht die Fraktionsobmänner GV Waizenauer, Vize-Bgm. Spitzenberger und GV Redinger um ein paar Worte zum Jahreswechsel.

GV Waizenauer dankt in diesem Zusammenhang Bgm. Gruber dafür, dass die Besprechungen hinsichtlich der Mehrkosten bei der Errichtung des Schulzentrums mit dem Architekturbüro Feichtinger zustande gekommen sind. Er ist zuversichtlich, dass hier ein für alle zufriedenstellendes Ergebnis in der Schlussbesprechung im Jänner erzielt werden kann.

Anschließend zieht er ein Resümee über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Er bedankt sich vor allem bei GR Redinger für die konstruktive Arbeit und gratuliert dem neuen Fraktionsobmann GV Scheuringer zu seinem Amt. Anschließend zieht er ein Fazit über die vielen abgehaltenen Feiern und Jubiläen. Er bedankt sich auch bei Vize-Bgm. Spitzenberger für die gute Zusammenarbeit. Auch dankt er den Gemeindebediensteten für ihr Engagement. Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandatären und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage im Kreise ihrer Familien. Außerdem wünscht er einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger dankt GR Redinger für seine Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien. Er findet es auch nicht schlecht, wenn man nicht immer einer Meinung ist. Dem neuen Fraktionsobmann GV Scheuringer wünscht er für sein zukünftiges Amt viel Kraft. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei allen Mandatären und allen Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit, entschuldigt sich für das eine oder andere scharfe bzw. laute Auftreten und hofft auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Abschließend wünscht er allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

In seiner Wortmeldung bedankt sich GR Redinger bei allen, mit denen er in seiner Zeit als Fraktions- und Ausschussobmann sowie als Gemeindevorstand zusammengearbeitet hat. Sein besonderer Dank gilt den Bediensteten des Amtes und des Bauhofes für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls allen ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch.

GV Hofer bedankt sich im Namen aller Gemeindevorstände bei Bgm. Gruber für die geleistete Arbeit für die Marktgemeinde und hofft weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Bgm. Gruber spricht das erste Jahr der absoluten Mehrheit der ÖVP Fraktion an und hält fest, dass dieses ohne größere Unstimmigkeiten verlaufen ist. Weiters blickt er auf ein Jahr mit vielen Feiern (Museumseröffnung, Präsentation des Heimatbuches, 850-Jahre Taufkirchen, Jubiläum der FF Laufenbach und viele Vereinsjubiläen) zurück. Baulich wurde mit der Er-

richtung des Gehsteiges nach Gadern begonnen, welcher im Jahr 2011 fertig gestellt werden sollte. Das Jahr 2011 sieht der Vorsitzende als Jahr mit vielen Projektierungsarbeiten. Weiters wird in Zukunft sehr viel Kreativität im Lukrieren von Finanzmitteln notwendig sein.

Folgende Projekte sollten 2011 unter anderem begonnen werden:

- Fertigstellung Gehsteig Gadern
- Grobplanung Verkehrskonzept Betriebsbaugelände Laufenbach (durch das Land Oö.)
- Projekt Kleinkraftwerk
- Vermarktung der Liegenschaft Ebner
- Beginn der Renovierungsarbeiten der Filialkirche Waghölming
- Beginn der Errichtung des Zeughauses der FF Höbmannsbach

Um diese Vorhaben zu realisieren, bedarf es vieler Helfer, daher gilt sein besonderer Dank in erster Linie Vize-Bgm. Freund für die Unterstützung bei vielen Terminen und Besuchen anlässlich runder Geburtstage und Jubiläen; ebenso spricht er Vize-Bgm. Spitzenberger für die Realisierung des „Betreubaren Wohnens“, welches heuer abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktions- und Ausschussobmännern sowie den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gut funktionierende Zusammenarbeit.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Kindergarten, in der Schulküche, Schule und im Bauhof aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung in allen Bereichen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen für das kommende Weihnachtsfest Zeit für Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit sowie Erfolg im Beruf und weiterhin eine tolle Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 21.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

